Unsere Stadt kann mehr
Fraktion im Rat der Stadt Steinfurt
Christian Franke, Fraktionssprecher
Sandweg 77
48565 Steinfurt

HH-Antrag Einführung einer kostengünstigeren Variante der Restabfalltonne für Eltern von Kleinkindern von 0 – 3 Jahren, Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB von über 50% und Erwachsenen mit einer ärztlich diagnostizierten und per Attest bestätigten Inkontinenz

- **Darlegung und Begründung –**
- **Anlage zum Antragspaket der GAL-Fraktion zur Änderung des HH-Entwurfs 2019 -**

Steinfurt, den 23 . November 2018

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für den Haushalt 2019 beantragt die GAL-Fraktion folgende Maßnahme zu beschließen:

Einführung einer kostengünstigeren Variante der Restabfalltonne für Eltern von Kleinkindern von 0 – 3 Jahren, Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB von über 50% und Erwachsenen mit einer ärztlich diagnostizierten und per Attest bestätigten Inkontinenz

Begründung:
Der Beirat für Menschen hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit der Abfallgebührensatzung der Stadt Steinfurt auseinandergesetzt. Anlaß hierfür war ein vorliegender Bürgerantrag, in dem eine Unterstützung von Familien mit besonderen Belastungen gefordert wird.

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat folgenden Beschluß gefaßt: „Aufgrund der nach Artikel 20 Grundgesetz bestehenden Sozialstaatlichkeit und des §1 SGB 1, wonach die Verpflichtung besteht besondere Belastungen des Lebens auszugleichen, empfiehlt der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Kreisstadt Steinfurt nachstehenden Beschlussvorschlag. *Die Kreisstadt Steinfurt möge folgenden Satz in die aktuelle Gebührenordnung aufnehmen: In besonderen Härtefällen kann die Gebühr auf schriftlichen Antrag ermäßigt oder erlassen werden. Der besondere Härtefall ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen und wird ab Pflegegrad 4 als bestehend vorausgesetzt.*

Grundsätzlich begrüßt die GAL-Fraktion die Entscheidung des Beirats für Menschen mit Behinderung, wir erachten den gefaßten Beschluß jedoch nicht als weitreichend genug: besondere Belastungen sind für Menschen mit Behinderungen i.d.R. dauerhaft gegeben. Für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sind derartige, besondere Belastungen zumindest zeitlich befristet ebenfalls gegeben.

Die Fraktion der GAL ist der Auffassung, dass es logisch und konsequent ist, sich nicht nur als „familienfreundliche Kommune“ selbst zu titulieren und ein ‚Bündnis für Familie’ zu installieren, sondern die unbestritten vorhandenen, zusätzlichen Belastungen folgerichtig auch in der Abfallentsorgung und Gebührenpflicht zu respektieren und entsprechend zu berücksichtigen.

Der im Rat der Stadt Lengerich Anfang Oktober 2018 einstimmig gefaßte Beschluß kann hierfür die Grundlage bieten:

„Gewährung eines jährlichen Nachlasses der Restabfallgebühr in Höhe von 20 € für ein 120 l Gefäß und 40 € für ein 240 l Restabfallgefäß für Familien mit Kindern unter 3 Jahren.

Das gleiche gilt für pflegebedürftige Personen, die in Privathaushalten leben, gegen Vorlage entsprechender ärztlicher Bescheinigungen. Es ist zu überlegen, ob eine ärztliche Bescheinigung reicht oder ob ein Pflegegrad bei den Personen vorliegen muss.

Anträge auf einen Gebührennachlass für ein Kalenderjahr sind spätestens bis zum 01.12. des jeweiligen Jahres schriftlich einzureichen. Zuschüsse werden nicht gewährt, wenn Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. AsylblG bezogen werden, da in den Fällen auch Unterkunftskosten von den Sozialleistungen übernommen werden.

Nach positiver Prüfung des Antrages erhalten die Antragsteller einen geänderten Abgabenbescheid mit der entsprechend geminderten Restabfallgebühr.
Annahme 400 Anträge (für Kinder und Pflegebedürftige) x 30 € (Durchschnitt von 20 und 40 €) = 12.000 €.

Kosten könnten sich auf rd. 12.000 € belaufen, hinzu kommt noch zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Die Kosten des Nachlasses müssten in der Betriebsabrechnung „Abfallentsorgung“ als Minderung der umlagefähigen Kosten in der Gebührenkalkulation abgesetzt werden und den Gemeinkosten hinzugerechnet werden.“

Zu prüfen ist, ob ein Gebührennachlass für Kinder über einen Abgleich des Melderegisters möglich wäre und der Verwaltungsaufwand somit auf ein Minimum reduziert werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Franke
Fraktionssprecher GAL